

# Pensionszusage und rückgedeckte Unterstützungskasse im Versorgungsausgleich

# Nicht versicherungsförmige DFW

Einordnung der  
Durchführungswege

Direktzusage/  
Pensionszusage

Unterstützungs-  
kasse

mit/ohne rückdeckungs  
Rückdeckung -gebunden

pauschal- rück-  
dotiert gedeckt

**Versorgungsträger im Versorgungsausgleich:**

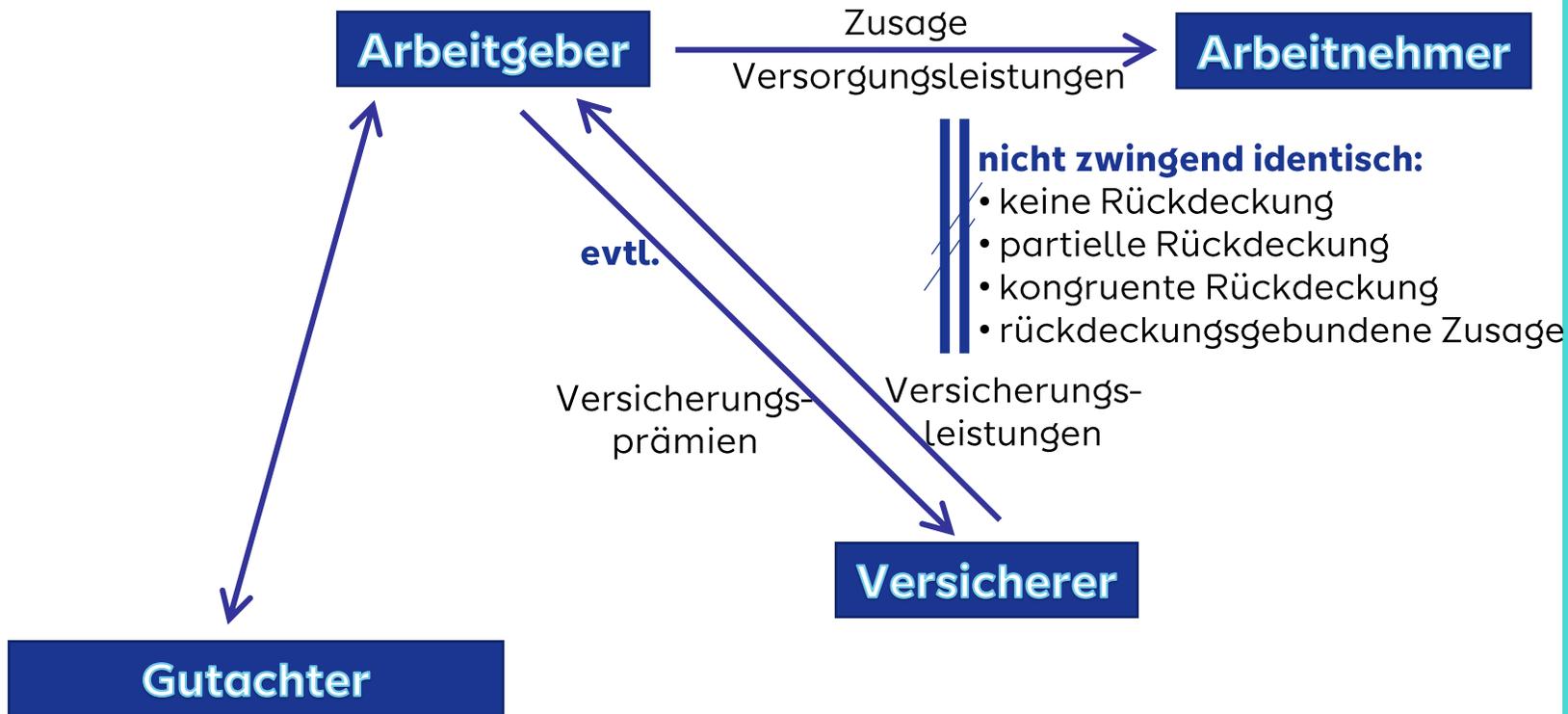
Arbeitgeber

Unterstützungskasse

Arbeitsrechtlich ist Arbeitgeber immer der Verpflichtete

# Direktzusage/Pensionszusage/ unmittelbare Versorgungszusage

## Grundkonstruktion der Pensionszusage



**Versorgungsträger im Versorgungsausgleich:**

Arbeitgeber

**nicht** der Versicherer oder der Gutachter!

# Ablauf des Verfahrens / Fehlerquellen

- Ehegatten füllen V10 aus
- wenn bAV existiert, ist dies nur in der Aufstellung des jetzigen und der früheren Arbeitgeber anzukreuzen
- oft wird die bAV fälschlich unter den privaten Altersvorsorgeverträgen aufgeführt, meist unter Angabe der RdV-Nummer => Gericht schreibt Versicherer an 
- Gericht schreibt alle aufgeführten Arbeitgeber an
- Arbeitgeber müssen Versorgungsübersicht V30 erstellen, auch hier häufig Falschangaben (Angabe der Rückdeckungsversicherung bei Direktzusage, Verwechslung der Durchführungswege) 

Ablauf im VA

# Ablauf des Verfahrens / Direktzusage

- Arbeitgeber sollten zeitnah ihren Gutachter beauftragen (kann, muss aber nicht zwingend beim Versicherer sein)
- Gutachter rechnet und macht Vorschlag für Auskunft
- Arbeitgeber muss Entscheidungen treffen und Auskunft erteilen auf V31
- insb. kleinere Arbeitgeber oftmals überfordert
- je nach Rückdeckungskonzept und Bereitschaft der Versicherer zur Teilung der RdV verschiedene Optionen
- Sonderfälle beh. GGF
- Arbeitgeber leiten häufig Berechnungen einfach weiter ohne V31 korrekt auszufüllen => keine expliziten Aussagen zu Teilungsform, -kosten oder Gestaltung der Ausgleichsrente
- Arbeitgeber erhalten Beschluss, lassen ihn aber tw. nicht rechtzeitig prüfen, später Probleme bei Umsetzung

## Ablauf im VA

# Direktzusage (Fokus kleinere Unternehmen)

## Zusageart

- Leistungszusage (i.d.R. zeitanteilige Bewertung)
- beitragsorientierte Leistungszusage (i.d.R. unmittelbare Bewertung)

## Rückdeckungskonzept

- keine Rückdeckung
- partielle Rückdeckung
- kongruente Rückdeckung
- rückdeckungsgebundene Zusage (Form der boLZ)

## Insolvenzversicherung

- gesetzliche Insolvenzversicherung (PSVaG)
- Verpfändung der Rückdeckungsversicherung (BGH-Rechtsprechung)

## Zu klärende Fragen, z. B.

- Liegt Teilungsordnung vor?
- Welche Bezugsgröße?
- Welche Teilungsform?
- Teilungskosten bei interner Teilung?
- Beschränkung auf reine Altersrente? Ausgleich?
- Besondere Fragestellungen bei beh. GGF (z. B. Statuswechsel)
- Besteht Möglichkeit der ehelichen Vereinbarung?
- Bietet Versicherer Teilung der RdV an? (insb. bei rdgeb. Zusage)

# Direktzusage (aus Sicht des Gutachters SIBG)

## Auskunft

- wir erfragen Rahmenbedingungen beim Arbeitgeber
- wir rechnen Ehezeitanteil und Ausgleichswert
- schauen bereits Rückdeckungskonzept und Rückdeckungsschutz an
- schicken Berechnung mit Anschreiben und Merkblatt an Arbeitgeber
- Gratwanderung: erlaubte / unerlaubte Rechtsberatung => Verweis auf zugelassene Berater

## ggf. Rückfragen des Arbeitgebers

## Beschluss(-entwurf)

- mit Glück rechtzeitig
- wir prüfen, ob Gericht von unseren Berechnungen abweicht
- erfragen Auskunft beim Arbeitgeber
- geben Hinweis, wenn aus unserer Sicht weiterer rechtlicher oder steuerlicher Rat eingeholt werden sollte

# Direktzusage (aus Sicht des Gutachters SIBG)

## Rechtskraft

- mit Glück erfahren wir davon
- häufig erst bei der Anforderung des nächsten Bilanzgutachtens
- Vorschlag für die Teilung der Zusage (tw. auch schon während des Verfahrens)
- Vorschlag für Anpassung des Rückdeckungsschutzes

## Umsetzung durch Arbeitgeber

- wir erhalten neue Zusagen (geminderte Zusage des Verpflichteten und ggf. Ausgleichsrente)
- ggf. Willenserklärung des Arbeitgebers zur Behandlung der RdVen
- zwingend erforderlich: Unterschrift des Ausgleichsberechtigten, da keine den Versicherer bindende Rechtsgrundlagen besteht

## Und später?

- mit Glück geht alles seinen normalen Gang (PensRSt und RdVen)
- mit Pech haben wir auch noch Jahre später Schriftwechsel mit den Parteien, weil eben nicht alles gut ablief

# Direktzusage (aus Sicht des Versicherers SIGNAL IDUNA)

## Interne Teilung

- bei partieller Rückdeckung oder unzureichendem Rückdeckungsschutz:
  - zusätzliche RdV für ausgleichsberechtigte Person mit vergleichbarem Rd-Schutz (wird so gut wie nie angenommen, weil teuer)
  - Entnahme von Deckungsmitteln aus bestehender RdV und Verwendung für Neuvertrag für ausgleichsberechtigte Person. Zielgröße: in etwa vergleichbare Absicherung im Alter
  - Verpfändung, wenn auch bestehende RdVen verpfändet sind
- bei rückdeckungsgebundener Zusage oder echt kongruenter Rückdeckung
  - wir bieten i.d.R. und auf freiwilliger Basis interne Teilung der RdV an, fiktiv so als wäre es eine Direktversicherung (entspricht Empfehlung der DAV)
  - ggf. mit Verpfändung
  - auf diese Weise kann Arbeitgeber Halbteilungsgrundsatz erfüllen ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand

## Externe Teilung

- Teilkündigung, soweit Arbeitgeber Mittel nicht anderweitig bereitstellen kann

A photograph of three hikers standing on a rocky mountain peak, pointing their fingers towards a dramatic, cloudy sky at sunset or sunrise. The hikers are wearing outdoor gear, including hats and backpacks. The scene is illuminated by warm, golden light, creating a sense of achievement and adventure.

# Noch Fragen? Jetzt ... oder später?

Dipl.-Math. Ina Hische, Aktuarin DAV / Sachverständige IVS  
SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH  
für betriebliche Altersversorgung  
HHG Unterstützungskasse  
für Handwerk, Handel und Gewerbe e. V.

Tel: 040 4124-3882  
E-Mail: [ina.hische@signal-iduna.de](mailto:ina.hische@signal-iduna.de)



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**